# **AMTSBLATT**



Aktiv für Mensch + Zukuntt ... vir arbeiten drau.

Auskunft erteilt: Frau Druck

Nr. 49 vom 15.12.2017

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.12.17	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushalts- satzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2017	416
12.12.17	Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushalts- satzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017	418
13.12.17	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushalts- satzung der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2017	420
14.12.17	Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte und Auskunftssperre	422
14.12.17	Bekanntmachung der Pressemitteilung über die Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen	423

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
12.12.17	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Ilbesheim, Grundbuch Ilbesheim	424

www.kirchheimbolanden.de,

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchhelmbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstaltung der Portokosten möglich.



Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2017 vom 07.12.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 05.12.2017 -AZ.: 33/029/901-132- hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.541.460 €	93.290 €	19.490 €	1.615.260 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.570.650 €	25.480 €	37.100 €	1.559.030 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-29.190 €	67.810€	17.610 €	56.230 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.367.380 €	93.290 €	19.490 €	1.441.180 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.349.600 €	25.480 €	37.100 €	1.337.980 €
der Saldo der ordentlichen				
Ein- und Auszahlungen auf	17.780 €	67.810 €	17.610 €	103.200 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€	0€	0€	0€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0€	0€	0€	0€
der Saldo der außerordentlichen				
Ein- und Auszahlungen auf	0€	0€	.0€	0€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.300 €	0€	81.300 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000 €	15.000 €	60.000 €	15.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit	21.300 €	-15.000 €	-21.300 €	-15.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.220 €	7.000 €	32.220 €	7.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.300 €	53.200 €	29.300 €	95.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen				
aus Finanzierungstätigkeit	-39.080 €	-46.200 €	-2.920€	-88.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.480.900 €	100.290 €	133.010 €	1.448.180 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.480.900 €	93.680 €	126.400 €	1.448.180 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes				
im Haushaltsjahr auf	0€	6.610 €	-6.610€	0 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 7.000 € erhöht und auf **7.000** € neu festgesetzt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 21.04.2016 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	314.402,84 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	363.562,64 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	303.062,64 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	359.292,64 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	349.872,64 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	360.762,64 €

#### Kriegsfeld, 07.12.2017

gez. Ziegler

(Ziegler)

Ortsbürgermeister

#### **Hinweis:**

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 liegt vom 18.12.2017 bis 04.01.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2017 vom 12.12.2017

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **30.11.2017** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge auf	23.742.390 €	999.430 €	189,770 €	24.552.050 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.222.230 €	487.680 €	2.454.000 €	22.255.910 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-479.840 €	511.750€	2.264.230 €	2.296.140 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	22.861.790 €	999.430 €	189.770 €	23.671.450 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	22.582.030 €	487.680 €	2.454.000 €	20.615.710 €
der Saldo der ordentlichen	EE.00E.000 C	101.000 0	2.101.000 €	2010101110
Ein- und Auszahlungen auf	279.760 €	511.750 €	2.264.230 €	3.055.740 €
		0111100		
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€	0€	0€	0€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0€	0€	0€	0€
der Saldo der außerordentlichen				
Ein- und Auszahlungen auf	0€	0€	0€	0€
•				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.369.170 €	661.170€	697.870 €	2.332.470 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.155.000 €	1.432.980 €	485.000 €	2.102.980 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit	1.214.170 €	-771.810 €	-212.870 €	229.490 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	405.210 €	0€	405.210 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.899.140 €	2.370.770 €	984.680 €	3.285.230 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen				
aus Finanzierungstätigkeit	-1.493.930 €	-2.370.770 €	579.470 €	-3.285.230 €
der Gesemthetreg der Einzehlungen zuf	25.636.170 €	1.660.600 €	1.292.850 €	26.003.920 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	25.636.170 €	4.291.430 €	3.923.680 €	26.003.920 € 26.003.920 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes	20.030.170 €	4.281.430 €	J.#23.000 €	20.003.920 €
im Haushaltsjahr auf	0 €	-2.630.830 €	2.630.830 €	0 €
iii i iausiialisjaili aui	0 €	-∠.U3U.03U €	∠.030.030 €	9€

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro **nicht geändert.** 

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden **nicht geändert**.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Stadtrat am 26.04.2017 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	46.239.127,19 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	39.109.433,01 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	37.057.663,01 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	39.353.803,01 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	39.498.433,01 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	40.127.563.01 €.

#### § 8 Weitere Bestimmungen

Die Buchungsstellen Unterhaltung / Haus der Familie (3.1.4.17.523130), Unterhaltung / Hochzeitszimmer (5.7.3.50.523130) und Aufwand für "650 Jahre Kirchheimbolanden" (2.8.1.17.524902) werden für übertragbar erklärt.

#### Kirchheimbolanden, 26.07.2017

gez. Hartmüller

(Hartmüller) Stadtbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 2 liegt vom 18.12.2017 bis 04.01.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2017 vom 13.12.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **12.12.2017** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	672.360 € 709.980 €	106.610 € 75.510 €	17.070 € 25.330 €	761.900 € 760.160 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-37.620 €	31.100 €	-8.260 €	1.740 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen	592.090 € 607.210 €	106.610 € 75.510 €	17.070 € 25.330 €	681.630 € 657.390 €
Ein- und Auszahlungen auf	-15.120 €	31.100 €	-8.260 €	24.240 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €	0 € 0 €
Ein- und Auszahlungen auf	0€	0€	0€	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen	348.400 € 0 €	0 € 16.300 €	251.600 € 0 €	96.800 € 16.300 €
aus Investitionstätigkeit	348.400 €	-16.300 €	251.600 €	80.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen	26.620 € 359.900 €	9.500 € 102.740 €	26.620 € 348.400 €	9.500 € 114.240 €
aus Finanzierungstätigkeit	-333.280 €	-93.240 €	-321.780 €	-104.740 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	967.110 € 967.110 € 0 €	116.110 € 194.550 € -78.440 €	295.290 € 373.730 €	787.930 € 787.930 € 0 €
iii i iaasiialojaiii aai	0.6	-10.440 €	-10, <del>110</del> €	9.0

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 9.500 € erhöht und auf 9.500 € neu festgesetzt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 10.03.2016 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.278.861,55 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.488.758,29 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.418.458,29 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.420.198,29 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.389.128,29 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.363.618,29 €

#### § 8 Weitere Bestimmungen

Die Buchungsstelle Unterhaltung / Turnhalle (5.7.3.10.523130) wird für übertragbar erklärt.

Orbis, 13.12.2017

gez. Schmitt

(Schmitt)

Ortsbürgermeister

#### **Hinweis:**

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 liegt vom 18.12.2017 bis 04.01.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Verbandsgemeindeverwaltung • Neue Allee 2 • 67292 Kirchheimbolanden



14.12.2017

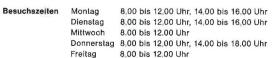
## Melderegisterauskünfte und Auskunftssperre

Das Meldegesetz von Rheinland-Pfalz lässt in folgenden besonderen Fällen Auskünfte aus dem Melderegister gemäß § 50 Bundesmeldegesetz zu:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Wahlvorschlagsträger bei Wahlen
- an Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
- an Mandatsträger, Presse und Rundfunk bei Ehe- und Altersjubiläen
- · an Adressbuchverlage.

Bürger/innen, die der Weitergabe ihrer persönlichen Daten widersprechen wollen, können eine Auskunftssperre beantragen, an die die Meldebehörde aus Gründen des Datenschutzes zwingend gebunden ist. In diesem Fall wenden sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 012, Tel. 06352 - 4004-209 oder 06352 - 4004-210.





# Pressemitteilung Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen



Kirchheimbolanden, den 14.12.2017

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden möchte Sie heute über die Auswirkung einer Auskunftssperre bei Ehe- und Altersjubiläen informieren.

Was die Ehe- und Altersjubiläen anbelangt, darf die Verbandsgemeindeverwaltung als Meldebehörde nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen von Einwohnern grundsätzlich erteilen. Dieser Auskunftserteilung haben jedoch viele Bürgerinnen und Bürger widersprochen. Ihre persönlichen Daten sind deshalb mit einer Auskunftssperre belegt, an diese ist die Meldebehörde aus Gründen des Datenschutzes zwingend gebunden.

Die Auskunftssperre hat deshalb zur Folge, dass Altersjubiläen (runder Geburtstag) oder Ehejubiläen (Goldene Hochzeit usw.) in keinem Fall an Interessierte weitergegeben werden. Weder die Tageszeitung, noch der Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Landrat oder sonstige Organisationen erhalten Nachricht von einem anstehenden Ehe- oder Altersjubiläum. Auch ein persönliches Gratulieren durch den Bürgermeister ist dann nicht möglich.

Auf diese Folgen der Auskunftssperre möchten wir ausdrücklich hinweisen. Die Auskunftssperre auf Einzelbereiche zu beschränken (z. B. Tageszeitung) ist leider nicht möglich. Wer deshalb seine Auskunftssperre zurücknehmen möchte, kann sich gerne an das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 012, Telefon 06352-4004-209 oder -210 wenden.

Die gleiche Stelle ist auch zuständig, wenn ein Betroffener erstmals der Weitergabe seiner persönlichen Daten widersprechen und eine Auskunftssperre beantragen möchte. Dieses Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

(Haas)

Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Ilbesheim, Blatt 717 Gemarkung Ilbesheim

Flst Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße	
653/2	Landwirtschaftsfläche	In der Sandkaut	1,0157 ha	

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 12.12.2017 Kreisverwaltung Donnersbergkreis Im Auftrag

Maue